Arbeitshilfe für Adoptionsvermittlungsstellen

zur Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen bei Vermittlungen im Rahmen der „vertraulichen Geburt“[1]

Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt trat zum 01.05.2014 in Kraft. Der Gesetzgeber hat die Verantwortlichkeit für die Beratung als auch die Federführung der vertraulichen Geburt den Schwangerschaftsberatungsstellen übertragen. § 25 Abs. 4 SchKG sieht vor: „Die Beratung und Begleitung soll in Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen.“ Daher empfiehlt es sich, dass die Adoptionsvermittlungsstellen und die Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort Kooperationsvereinbarungen treffen, wie die Beratung von Schwangeren und Vermittlung eines vertraulich geborenen Kindes möglichst gut gelingen kann. Diese Arbeitshilfe soll hierzu eine Hilfestellung für die Praxis vor Ort geben.

1. Der Beratungsprozess:

Einbindung der Adoptionsvermittlungsstelle in den Beratungsprozess:

Zeigt sich in der Beratung der Schwangerschaftsberatungsstelle, dass die Mutter sich gegen ein Zusammenleben mit dem Kind entscheidet, so sollte ihr durch die Beratungsstelle regelmäßig das Angebot der anonymen Beratung durch MitarbeiterInnen der Adoptionsvermittlungsstelle gemacht werden. In dieser Beratung informiert die Adoptionsvermittlung über die Wirkungen der Adoption als auch über Formen der inkognito, halboffenen oder offenen Adoption. Ein vorheriger persönlicher Beratungskontakt der Adoptionsvermittlungsstelle zur Mutter gibt oft wichtige Hinweise für eine eventuell später anstehende Vermittlung. Sollte die Schwangere dadurch ihre Anonymität aufgeben können, blieb dem Kind der Zugang zu seinen Wurzeln erhalten.

Die Beratung sollte kurzfristig, ggf. auch in Begleitung der Schwangerschaftsberatungsstelle und auch außerhalb der Dienststelle der Adoptionsvermittlung möglich sein.

---

[1] Die Arbeitshilfe wurde erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des überregionalen Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekindervermittlung beim LWL-Landesjugendamt Westfalen. Sie wurde in der Sitzung des überregionalen Arbeitskreises am 29.10.2014 vorgestellt und ausdrücklich begrüßt.
Mitglieder der Arbeitsgruppe: Cornelia Kluthke-Schröder, Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Hagen, Annette Krawinkel-Zlatkov, Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Höxter, Manfred Steinhoff, Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Hagen.

2. Der Vermittlungsprozess:

Um ein Kind aus einer „vertraulichen Geburt“ möglichst sicher bei Adoptiveltern platzieren zu können, ist die Adoptionsvermittlungsstelle auf Informationen über die Herkunftsfamilie des Kindes und den Verlauf der Schwangerschaft angewiesen. Diese Informationen lassen sich durch Fragen an die Schwangere und durch Beobachtungen der Beratungsperson erheben. Sie dienen zur Auswahl der geeigneten Adoptiveltern, um Fragen des Kindes zur eigenen Geschichte zu beantworten und gesundheitliche Risiken und genetische Dispositionen des Kindes einschätzen zu können.

Diese Daten können durch die leibliche Mutter in einem Brief an das Kind ausformuliert oder aber anhand des beiliegenden Fragebogens erhoben und dokumentiert werden.

Die Mütter sollten durch die Schwangerschaftsberaterin unter Hinweis auf die möglichst passende Vermittlung des Kindes zur Abgabe der Daten und zur Einwilligung der Weitergabe an die Adoptionsvermittlungsstelle motiviert werden.

Im letzten Fragebogen werden die BeraterInnen um ihre persönliche Einschätzung der Schwangeren gebeten. Gerade wenn es im Vorfeld der Vermittlung nicht zu einem direkten Kontakt mit der Adoptionsvermittlungsstelle gekommen ist, sind diese Einschätzungen von besonderer Bedeutung, um bei der Vermittlung die potentielle Risikobereitschaft der Adoptiveltern einplanen zu können.

Fragebogen zur Vermittlung des Kindes: …… (Aliasname)

Hinweis an die Schwangere/Mutter:

Für die Identitätsbildung des Kindes ist es wichtig eine Vorstellung von den leiblichen Eltern zu haben, auch wenn es deren wahre Identität nicht kennt. Deshalb ist ein Brief und/oder Foto an das Kind wünschenswert. Aus dem gleichen Grund bitten wir Sie, den anliegenden Fragebogen soweit wie möglich auszufüllen:

Infos zu den Eltern des Säuglings:

	Mutter	**Vater**
Familienstand	O ledig O verheiratet O geschieden O verwitwet	O ledig O verheiratet O geschieden O verwitwet O unbekannt
Alter	Jahre	Jahre
Migrationsvorgeschichte	O nein O ja, …….(Nationalität)	O nein O ja, …….(Nationalität)
Schulbildung		
gelernter Beruf		
aktuelle Tätigkeit		
Aussehen		
Temperament		
Talente		
Eigenschaften		
Interessen / Hobbys		

Fragebogen zur Vermittlung des Kindes: ……..(Aliasname)

Damit für das Kind die geeigneten Adoptiveltern gefunden werden und diese sich optimal um die Förderung des Kindes bemühen können, bitten wir Sie einige Fragen zur Schwangerschaft und gesundheitlichen Disposition zu beantworten:

Die Schwangerschaft:

1. Haben Sie die Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen?
   O Nein
   O Ja, ab der …… Schwangerschaftswoche

2. Gab es Besonderheiten in der Schwangerschaft?
   (Gewalt, Streit, Ernährungsprobleme, …)

3. Wie haben Sie ihre Schwangerschaft erlebt?

4. Haben Sie in ihrer Schwangerschaft

- Zigaretten geraucht? O Nein O Ja
  wenn ja, wieviel tgl.:
- Medikamente genommen? O Nein O Ja
  wenn ja, welche.:
- Alkohol konsumiert? O Nein O Ja
  wenn ja, wie oft: O tgl., O wö., O gelegentlich:
- Drogen konsumiert? O Nein O Ja
  wenn ja, welche:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fragebogen zur Vermittlung des Kindes: …….(Aliasname)

Persönliche oder familiäre gesundheitliche Dispositionen:

Sind bei Ihnen oder in ihrer Familie folgende gesundheitliche Erkrankungen bekannt?

- Allergien/ Heuschnupfen o.ä.
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Diabetes
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Geistige oder psychische Erkrankungen
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Herzkrankheiten
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Seh- oder Hörstörungen
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Andere körperliche Behinderungen
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

- Krebserkrankungen
  O Nein
  O Ja, und zwar …….

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!!!

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einschätzungsbogen der Beraterin zur Vermittlung: ……..(Aliasname)

Adoptiveltern, die ein Kind im Rahmen der vertraulichen Geburt aufnehmen, müssen sich darauf einstellen, dass der Zeitraum bis zum Ausspruch einer Adoption gut ein Jahr dauern kann (siehe §§ 1744 und 1747 Abs.4 BGB).
Da die Adoptionsvermittlungsstelle die Mütter oft nicht kennt, ist diese auf die Wahrnehmung der Schwangerschaftsberatungsstelle angewiesen, wohl wissend, dass es sich dabei um eine unverbindliche und subjektive Einschätzung handelt.

Bitte markieren Sie Ihre Einschätzung jeweils auf einer Scala von 1 – 10 mit Wertangabe:

1. Wie entschlossen haben Sie die Schwangere in ihrem Entschluss zur vertraulichen Geburt wahrgenommen?

   0 → 10
   sehr ambivalent — fest entschlossen

2. Wie wahrscheinlich ist es für Sie, dass die Mutter vor Abschluss des Adoptionsverfahrens ihre Anonymität aufgibt?

   0 → 10
   niedrig — hoch

3. Wenn die Mutter ihre Anonymität aufgibt, wieviel Unterstützung benötigt die Mutter ihrer Meinung nach, um mit dem Kind selbst zu leben?

   0 → 10
   keine — extrem viel

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.